



TEILNAHMEBEDINGUNGEN für das Gewinnspiel: „Belohnung für jeden 100. User“

1. Allgemeines

- 1.1. Veranstalter des Gewinnspiels „Belohnung für jeden 100. User“ (im Folgenden „Gewinnspiel“) ist der Tourismusverband Olympiaregion Seefeld, Heilbadstraße 827, 6100 Seefeld (im Folgenden „Veranstalter“).
- 1.2. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Apple und wird in keiner Weise von Apple gesponsert, unterstützt oder organisiert.
- 1.3. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt ausschließlich durch den Download der App „Seefeld wegfinder“. Jeder 100. Nutzer erhält automatisch eine Gewinnbenachrichtigung, welche direkt in der App angezeigt wird.
- 1.4. Für das Gewinnspiel wurde kein Gewinnspielzeitraum definiert. Die Teilnahme am Gewinnspiel wird so lange möglich sein, solange die App existiert.
- 1.5. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die „Seefeld wegfinder“ downloaden.
- 1.6. Mit seiner Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

2. Gewinn

- 2.1. Jeder 100. Nutzer von Seefeld erhält im Sommer ein Cube E-Bike kostenlos für einen Tag und im Winter 2 kostenlose Langlauf-Tageskarten für die Olympiaregion Seefeld. Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst werden.
- 2.2. Der Gewinner wird durch eine Gewinnbenachrichtigung, die direkt in der App aufscheint, über seinen Gewinn informiert. Die Benachrichtigung wird im Winter bzw. im Sommer entsprechend angepasst.
- 2.3. Der Gewinner muss den Erhalt der Benachrichtigung im Informationsbüro Seefeld, Bahnhofplatz 115, 6100 Seefeld vorzeigen und erhält im Winter die 2 kostenlosen Langlauf-Tageskarten direkt im Informationsbüro Seefeld. Nutzer, welche im Sommer ein Cube E-Bike kostenlos für einen Tag gewonnen haben, müssen die Benachrichtigung ebenfalls im Informationsbüro Seefeld vorzeigen und erhalten anschließend einen Gutschein. Mit diesem Gutschein kann sich der Gewinner das Cube E-Bike im Sportgeschäft „Sport Norz“, Klosterstraße 120, 6100 Seefeld abholen. Für die Gewinn-Einlösung gibt es keinen definierten Zeitraum, der Gewinn kann jederzeit in Anspruch genommen werden.

3. Sonstiges

- 3.1. Im Falle eines unabwendbaren Ereignisses (z.B. Naturkatastrophen, Streiks, Datenunfälle, Insolvenzen etc.) behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Gewinn angemessen zu ändern bzw. von der Durchführung des Gewinnspiels oder der Vergabe des Gewinns gänzlich abzusehen.
- 3.2. Der Veranstalter haftet nicht für die Verwertbarkeit oder Nützlichkeit des Gewinns für den Gewinner sowie für Störungen und Schäden bei der Inanspruchnahme des Gewinns, sofern sie außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen. Dies gilt insbesondere für Schäden durch vom Veranstalter und dessen Mitarbeiter verschiedene Personen bei Inanspruchnahme des Gewinns.
- 3.3. Darüber hinaus haftet der Veranstalter für Schäden im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel nur in Fällen krass grober Fahrlässigkeit. Für Personenschäden haftet der Veranstalter im gesetzlichen Umfang.
- 3.4. Für Streitigkeiten aus diesen Teilnahmebedingungen oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel wird die ausschließliche Zuständigkeit des für 6100 Seefeld sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.
- 3.5. Für Streitigkeiten aus diesen Teilnahmebedingungen oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel kommt ausschließlich österreichisches materielles Recht, unter Ausschluss der österreichischen Verweisungsnormen, zur Anwendung.